

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0254/14	02.12.2014
zum/zur		
A0167/14 Fraktion CDU/FDP/BfM		
Bezeichnung		
Parksituation Cracau		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		16.12.2014
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		15.01.2015
Stadtrat		19.02.2015

Zum Antrag A0167/14

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in den Bereichen Mehringstraße, Karl-Schurz-Straße und Lassallestraße Stellplätze für den ruhenden Verkehr, zwischen den Bäumen geschaffen werden können.

nimmt die Verwaltung unter Beachtung der Änderungsanträge A0167/1 und A0167/2 wie folgt Stellung:

Der Stadtteil Cracau mit seinen verschiedenen Teilbereichen hat in den vergangenen Jahren eine sehr positive Entwicklung erfahren. Neben neuen Wohngebieten haben die vorhandenen Wohnquartiere infolge ihrer baulichen Erneuerung eine Konsolidierung erfahren. Dies resultiert in erfreulich hohen Vermietungsständen des vorhandenen Wohnungsbestandes, sowie einer hohen Beliebtheit u.a. auch des Wohnraumangebotes in den Bereichen Mehringstraße, Karl-Schurz-Straße und Lassallestraße.

Aufgrund der steigenden Motorisierung der Mieter ist eine hohe Beanspruchung der öffentlichen Straßen durch den ruhenden Verkehr zu beobachten. Dies könnte auch für den o.g. Bereich zutreffen. Trotz der sehr guten Anbindung an das Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist ein Stellplatzdefizit zu vermuten.

Dem Ansinnen in den Bereichen Mehringstraße, Karl-Schurz-Straße und Lassallestraße zusätzliche öffentliche Stellplätze zwischen den Bäumen zu schaffen kann dennoch nicht entsprochen werden, da:

- 1) u.a. die Straßenzüge Mehringstraße, Karl-Schurz-Straße und Lassallestraße Bestandteil des Kulturdenkmals Cracau sind, welches gemäß §2, Absatz 2, Nr. 1 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in das Denkmalverzeichnis der Landeshauptstadt Magdeburg eingetragen ist.
Bei diesem Denkmal handelt es sich um eine bedeutende Großsiedlung der Stadt, die auf Grundlage der Stadterweiterungspläne von Bruno Taut in den 1920/30er Jahren entstanden ist. Charakteristisch für diesen Planentwurf sind die zur Ausführung gebrachten doppelten Baumreihen einer alleeartig ausgeprägten Fußgängerzone. Durch die Einordnung von Stellflächen zwischen den Baumreihen würde ein signifikantes städtebauliches und denkmalgeschütztes Element gestört bzw. dauerhaft aufgelassen. Das Denkmal besitzt eine hohe baukünstlerische und städtebauliche Wertigkeit, sodass Eingriffe / Veränderungen in dem vorgeschriebenen Umfang seitens des Denkmalschutzes abzulehnen sein würden.

- 2) selbst bei hilfsweise unterstellter denkmalrechtlicher Zulässigkeit die Verhältnisse vor Ort die Einrichtung von Stellplätzen aufgrund zu geringer Baumabstände nicht erlauben. Die bislang bis auf wenige Fehlstellen geschlossenen Baumreihen haben zwischen den einzelnen Baumstandorten einen Abstand von im Mittel rund 6,0 m. Dieser Abstand ist nicht hinreichend, um die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Bäume (Länge Baumscheibe min. 2 m) zu realisieren und einen Stellplatz (Länge Parkstand 5,50 m) einzuordnen. Darüber hinaus sollten die Fehlstellen perspektivisch durch Ersatzpflanzungen geschlossen anstatt neuen Nutzungen zugeführt werden.

Dem Ansinnen Maßnahmen zur langfristigen Reduzierung des Parkraumbedarfes im MIV (A0167/14/1) und zur Entspannung der Parksituation in Cracau (A0167/14/2) zu entwickeln und umzusetzen soll zunächst auf planerischer Ebene begegnet werden. Hierfür bietet sich der derzeit in Bearbeitung befindliche Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030*plus* an.

Im Rahmen der prozessbegleitenden Diskussionen am Runden Tisch sollen im Jahr 2015 auf gesamtstädtischer Ebene aus den Zielen (Baustein 2) abgeleitete Szenarien der Verkehrsentwicklung (Baustein 3) betrachtet und anschließend geeignete Maßnahmen (Baustein 4) zur Unterstützung der avisierten künftigen Verkehrsentwicklung erarbeitet werden. Hierbei stellt die Maßnahmenplanung (Baustein 4) den geeignetsten Platz dar, auch kleinräumigere Handlungsschwerpunkte zielgenau anzusprechen und mit der Stadtöffentlichkeit zu diskutieren.

Einen ggf. kurzfristigeren Lösungsansatz, welcher auch seitens des Denkmalschutzes mitgetragen werden könnte, stellt die behutsame Erweiterung bzw. Neuerrichtung zusätzlicher Stellplatzkapazitäten in den Innenhöfen der vorhandenen Blockrandbebauungen dar. Hierfür sind die jeweiligen Eigentümer der Wohnanlagen anzusprechen, welche den aus ihren Wohnanlagen resultierenden ruhenden Verkehr in geeigneter Weise auf eigenen Grundstücken abzusichern haben. Eine Pflicht der öffentlichen Hand zur Vorhaltung hinreichender öffentlicher Stellplatzkapazitäten für den privaten ruhenden Verkehr besteht nicht.

Gerne unterstützt die Landeshauptstadt Magdeburg die Wohnungseigentümer bei der Entwicklung und Umsetzung eines solchen Vorhabens für den ruhenden Verkehr im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Die Stellungnahme wurde unter Beteiligung des Tiefbauamtes und der unteren Denkmalschutzbehörde erarbeitet.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr